Drucksache: 0296/2006/BV Heidelberg, den 13.09.2006

Stadt Heidelberg Dezernat I, Kämmereiamt

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung

## Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 29. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0296/2006/BV

00174738.doc

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage zur Drucksache:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
A 1	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)	

Drucksache: 0296/2006/BV

00174738.doc

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2006

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0296/2006/BV 00174738.doc

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e:

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: QU 1 +

Solide Hauhaltswirtschaft

Begründung:

Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

#### Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0296/2006/BV 00174738.doc

•••